

Liestal, 21. Januar 2025/BUD

Stellungnahme

Vorstoss	Nr. 2024/719
Postulat	von Die Mitte-Fraktion
Titel:	Erarbeitung eines Gesamtverkehrskonzepts als strategisches Planungsinstrument
Antrag	Vorstoss entgegennehmen und abschreiben

Begründung

Der Regierungsrat teilt die Einschätzung, dass eine gut funktionierende, aufeinander abgestimmte und vorausschauend geplante Verkehrsinfrastruktur essenziell ist für die Wettbewerbsfähigkeit der Region Basel, insbesondere als wichtiger Wirtschafts- und Logistikstandort. Gleiches gilt für die Qualität als Lebensraum. Dementsprechend teilt der Regierungsrat auch die Einschätzung, dass eine entsprechende Konzeption, welche alle Verkehrsarten einschliesst, entscheidend ist.

Diese Rolle ist vom Gesetzgeber dem [kantonalen Richtplan \(KRIP\)](#) zugedacht. Das Raumplanungs- und Baugesetz legt fest: «Der kantonale Richtplan dient als Grundlage und Rahmen für die Planungen der Gemeinden und der Regionen sowie für die Nutzungsplanung des Kantons.» (§ 9 Abs. 2 [RBG, SGS 400](#)). Dies betrifft insbesondere auch die Planungen von Verkehrsinfrastrukturen.

Als vom Landrat zu erlassendes, dem fakultativen Referendum unterstehendes und behördenverbindliches Instrument ist der KRIP optimal geeignet, die Rolle der Gesamtverkehrskonzeption wahrzunehmen. Auch der Modus zur im Postulat geforderten kontinuierlichen Aktualisierung ist mit einer Richtplanänderung im Form von Anpassungen und Fortschreibungen im Gesetz festgelegt (siehe auch Erläuterungen auf S. 14 ff. des [Richtplantextes](#)).

Der Regierungsrat kann nachvollziehen, dass durch die Urheberinnen und Urheber des Postulats derzeit ein gewisses Vakuum bezüglich der geforderten Koordinationsfunktion wahrgenommen wird. In der Tat ist das Raumkonzept BL (Teil des KRIP, Nachfolger des im Postulat angesprochenen KORE) schon einige Jahre alt und der KRIP weist im Teil Verkehr einige veraltete Inhalte auf. Darüber hinaus werden die Verkehrsinfrastrukturen im KRIP derzeit zum Teil wenig systematisch betrachtet.

Die Arbeiten für die Gesamtüberprüfung des Teils Verkehr des KRIP sind aktuell intensiv am Laufen. Es ist vorgesehen, dass die neue Fassung ca. anfangs 2026 in die öffentliche Vernehmlassung gegeben wird. Mit der Gesamtüberprüfung verfolgt der Regierungsrat das Ziel, dass der KRIP genau die im Postulat geforderte Rolle wieder wahrnehmen kann – er soll alle Verkehrsträger und -arten systematisch und integrativ betrachten und unter Berücksichtigung der Wechselwirkungen aufzeigen, wie den sich wandelnden Bedürfnissen angemessen Rechnung getragen werden soll. Damit der KRIP die im Postulat geforderte Rolle, welche der Regierungsrat als zielführend erachtet, wahrnehmen kann, sollen die verkehrlichen Inhalte im Rahmen der Gesamtrevision klarer strukturiert werden und das Gesamtbild der Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur darstellen.

Zeitgleich mit den Objektblättern zum Verkehr wird auch das Raumkonzept einer Aktualisierung und Überarbeitung unterzogen. Damit wird sichergestellt, dass die raumplanerische Basis für den Verkehrsteil ebenfalls auf einen aktuellen Stand kommt und so ihre Aufgabe als verknüpfendes Element (z. B. mit der im Postulat angesprochenen Bevölkerungsentwicklung) wahrnehmen kann.

Um eine gesamthafte strategische Steuerung zu ermöglichen, soll der KRIP eingebettet werden in strategische Grundlagen auf der einen Seite und Instrumente der Umsetzungssteuerung auf der anderen Seite. Als wichtigste strategische Grundlage ist die Mobilitätsstrategie zu erwähnen. Aufbauend auf einer umfassenden Analyse wird sie verkehrspolitische Ziele und – daraus abgeleitet – strategische Schwerpunkte definieren. Ergänzend zu den infrastrukturellen Verkehrsthemen, welche im KRIP im Vordergrund stehen, nimmt sie auch nicht-infrastrukturelle Mobilitätsthemen mit in den Fokus. Die Mobilitätsstrategie als Instrument des Regierungsrats wird rechtzeitig zur Vernehmlassung der KRIP-Gesamtrevision als Grundlage öffentlich zur Verfügung stehen.

Im Bereich der Umsetzungssteuerung ist insbesondere auf den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) hinzuweisen. Mit dem AFP und dem darin integrierten Investitionsprogramm steht dem Regierungsrat und dem Landrat ein Instrumentarium zur detaillierten finanziellen und zeitlichen Steuerung und Priorisierung der im KRIP festgesetzten Vorhaben zur Verfügung.

Abschliessend ist es dem Regierungsrat ein Anliegen, noch einige Hinweise zu einzelnen weiteren im Postulat angesprochenen Aspekten zu geben:

- Entgegen der Darstellung im Postulat sind die in der Agglomeration in Planung befindlichen Grossprojekte sorgfältig in gesamtverkehrliche Überlegungen eingebettet und auf mögliche Alternativen geprüft.
- Das Agglomerationsprogramm Basel steht zwar im direkten Zusammenhang mit Bundesmitteln, nimmt aber auch eine wichtige Rolle in der Koordination der räumlichen Planungen über Kantons- und Landesgrenzen hinweg ein. Die kantonale Einbindung dieser koordinierten Planungen erfolgt wiederum im KRIP.
- Das Gesamtverkehrsmodell Region Basel berücksichtigt die soziodemografischen Entwicklungen in seinen Prognosen wo möglich und sinnvoll. Es wird regelmässig für übergeordnete Planungen eingesetzt.

Fazit

- Mit dem KRIP existiert das vorgeschlagene Gesamtverkehrskonzept, das alle Verkehrsträger integrativ betrachtet, für den Kanton bereits. Es bedarf jedoch einer Überarbeitung.
- Mit der derzeit laufenden grundlegenden Überprüfung des KRIP, Teil Verkehr, sollen alle Verkehrsträger und -arten systematisch und integrativ betrachtet werden und unter Berücksichtigung der Wechselwirkungen aufgezeigt werden, wie den sich wandelnden Bedürfnissen Rechnung getragen werden soll.

Vor diesem Hintergrund beantragt der Regierungsrat die Entgegennahme und gleichzeitige Abschreibung des Postulates; das Anliegen des Postulates wurde geprüft und wird im Rahmen der Überarbeitung des KRIP umgesetzt.